

Schutzkonzept COVID-19 für die Bewohnenden

Begegnungsmöglichkeiten für die Angehörigen ab 1. April 2021

Das Schutzkonzept der Pflegewohngruppe Sonnenrain stützt sich auf die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und jene des Kantons Luzern ab. Unser oberstes Schutzziel ist, dass sich die Bewohnenden, Mitarbeitenden und Besuchenden nicht mit COVID-19 anstecken.

1 Eigenverantwortung

Die Massnahmen basieren auf **der Eigenverantwortung aller involvierten Personen**. Bei sämtlichen Besuchen sind die unten aufgeführten Schutzmassnahmen durch die Besuchenden, Bewohnenden und Mitarbeitenden einzuhalten.

2 Impfschutz

Infolge einer hohen Immunisierung bei den Bewohnenden in den Pflegeinstitutionen (Impfschutz und Genesung nach COVID-19-Erkrankung) erfolgen Lockerungen der Schutzmassnahmen für Bewohnende im Sinne ihrer erhöhten Selbstverantwortung. Die Lockerungen bei allen Massnahmen erfolgen auf eine ausgewogene Balance zwischen dem Schutz vor einer Ansteckung, insbesondere gefährdeter Bewohnenden und einer hohen Lebensqualität der Bewohnenden. Da Daten zur Frage, ob die Impfung auch vor einer Übertragung des Virus auf andere Personen schützt noch ausstehen, gilt es weiterhin vorsichtig zu agieren. Für die Bewohnenden sind die Lockerung vor allem im Alltag in den beiden Pflegewohnungen spürbar.

3 Besuche

Es gilt nach wie vor ein eingeschränktes Besuchsrecht:

3.1 Wer kann Besuche machen

Enge Verwandte und enge Bezugspersonen können Besuche machen.

3.2 Begegnungen mit den Bewohnenden sind untersagt, wenn

die Besuchenden eines der folgenden Symptome haben:

- Akute Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber (über 38.0 Grad)
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinnes
- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche und Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

.....sie die letzten 10 Tage Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Personen hatten.

.....sie die letzten 10 Tage in einem vom BAG deklarierten Risikoland waren.

3.3 Anmeldung Besuche

Eine Anmeldung ist zwingend notwendig. Besuche sind nur unter vorheriger Reservation (einen Tag im Voraus) möglich, keine Spontanbesuche. Termine für Samstag, Sonntag und Montag sind zwingend bis Freitag 11.30 Uhr zu reservieren. Dies gilt auch für Spaziergänge.

Telefonische Anmeldung: Montag bis Freitag (ohne Feiertage) 09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Lisbeth Schürmann / Andrea Pisan 041 459 71 70

3.4 Besuchszeiten / Anzahl Besuchende

Die Besuchszeiten sind täglich von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr. Die Anzahl Besuchende ist pro Tag auf maximal zwei Personen beschränkt. Babys und Kleinkinder gelten als eine Person.

3.5 Besuchsort

Die Besuche können für **eine Person** im Zimmer der/des Bewohnenden stattfinden.

Bei zwei Personen ist ein Besuch nur am Besuchertisch im Vorraum (Atrium) der jeweiligen Pflegewohnung im 1. und 2. OG möglich. Diese Besuche dauern maximal 1.5 Stunde.

Ebenfalls auf Voranmeldung ist ein Spaziergang ums Haus und in der Dorfschaft Rain möglich. Siehe dazu Punkt 7 «Bewohnende ausserhalb der Pflegewohnungen».

Die Betriebsleitung kann weitergehende Einschränkungen des Besuchsrechts vorsehen, wenn es die Lage erfordert, oder in Ausnahmefällen zusätzliche Besucherinnen und Besucher bewilligen, insbesondere bei einer Verschlechterung des gesundheitlichen Zustandes und bei palliativen Situationen.

3.6 Ablauf eines Besuches

Als Rücksichtnahme auf die bestehenden Personalressourcen des jeweiligen Tagesteams bitten wir zwingend um die Einhaltung des folgenden Ablaufs:

3.6.1 Besucherregistrierung und Schutzmassnahmen beim Zutritt

- Betreten Sie das Haus **mit Schutzmaske (Vliesschutzmaske, keine Stoffmaske)** und begeben Sie sich auf die entsprechende Etage. Klingeln Sie bei der Eingangstüre im 1. oder 2. Obergeschoss. **Warten Sie, bis Sie durch die Sonnenrain-Mitarbeitenden abgeholt werden.**
- Die gültigen Schutzmassnahmen sind zu lesen. Die/der Besuchende verpflichtet sich, das Schutzkonzept einzuhalten.
- Die Händehygiene ist sicherzustellen.

3.6.2 Begleitung zum Begegnungsort

Die Mitarbeitenden vom Sonnenrain begleiten die Besuchenden ins Zimmer der Bewohnenden oder die Bewohnenden an den Besuchertisch. Die Besuchenden im Zimmer melden sich für das Verlassen des Hauses durch drücken des Alarmknopfes (Armbanduhr Bewohnende), werden durch die Mitarbeitenden abgeholt und zur Türe begleitet. Besuchende am Besuchertisch verlassen das Haus alleine und halten dabei die Schutzmassnahmen ein.

Für Spaziergänge mit den Angehörigen gehen die Bewohnenden alleine oder in Begleitung des Pflegepersonals zum Eingang. Nach dem Spaziergang können die Bewohnenden und Angehörigen gemeinsam ins Zimmer (1 Person) oder an den vorreservierten Besuchertisch gehen.

4 Einsatz von Schnelltests

Präventive repetitive Schnelltests müssen gemäss Vorgaben des Kantons Luzern durchgeführt werden. Die Pflegewohngruppe Sonnenrain hat dazu ein Testing-Konzept erarbeitet und setzt Schnelltests nach diesen Vorgaben gezielt ein. Schnelltests sollen frühzeitig **asymptomatische** COVID-19 erkrankte Menschen erkennen. Die Durchführung von präventiven Schnelltests gilt als Angebot für Bewohnende, Mitarbeitende und Angehörige. Diese sind freiwillig und kostenlos.

4.1 Test auf Wunsch

Angehörige, welche sich von Montag bis Freitag vor dem Besuch testen lassen wollen, melden das Bedürfnis bei der Besuchsanmeldung an. Bewohnende informieren die tagesverantwortliche Pflegefachperson. Die Schnelltests (Nasenabstrich) werden durch die Pflegefachpersonen durchgeführt und dauern zirka 20 Minuten.

4.2 Repetitive Schnelltests bei Bewohnenden und Angehörigen

4.2.1 Bei Bewohnenden

- Bewohnende halten sich nicht an die Schutzmassnahmen (1x pro Woche)
- Bewohnende gehen zu Angehörigen nach Hause oder machen einen Ausflug (Tag 3, 7)
- Beim Eintritt von neuen Bewohnenden und nach mehrtägigem Spitalaufenthalt (Tag 0, 3, 7)

4.2.2 Bei Angehörigen

- Angehörige nehmen die Bewohnenden nach Hause oder machen einen Ausflug (Tag 0)
- Angehörige halten sich nicht ans Schutzkonzept (Tag 0)

5 Abgabe von persönlichen Geschenken und Utensilien

Persönliche Utensilien, Geschenke und Einkäufe können von Montag bis Freitag (10.00 Uhr bis 11.30 Uhr / 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr), jedoch **nicht** an Feiertagen über das Personal abgegeben werden.

6 Alltagsgestaltung / Aktivierung und Kommunionfeier

Internen Anlässen und Aktivierungsangeboten abteilungsübergreifend und ohne Anzahlbeschränkung finden statt. In den Pflegewohnungen und im Mehrzweckraum besteht keine Schutzmaskenpflicht für die Bewohnenden. Interne Gottesdienste (Kommunionfeiern) sind erlaubt. Freiwillige Mitarbeitende sind zugelassen unter denselben Schutzbestimmungen wie bei angestellten Mitarbeitenden. Es finden keine öffentlichen oder halböffentlichen Veranstaltungen (z. Bsp. Jassnachmittage) statt.

7 Bewohnende ausserhalb der Pflegewohnungen

7.1 Alleine spazieren in der Natur

Bewohnende können alleine ausserhalb der Pflegewohnungen spazieren gehen. Es ist keine Registrierung notwendig.

7.2 Aufenthalt im Dorf

Das Aufhalten in Räumen wie Geschäfte, öffentliche Räume ist erlaubt, jedoch nicht zu forcieren. Die Bewohnenden bestätigen mit der Unterschrift, dass die Schutzmassnahmen eingehalten werden.

7.3 Besuche in privaten Wohnungen und gemeinsame Ausflüge

Besuche in privaten Wohnungen und gemeinsame Ausflüge sind möglich, jedoch nicht zu forcieren. Die Bewohnenden bestätigen mit der Unterschrift, dass die Schutzmassnahmen eingehalten werden. Die Bewohnenden und die Angehörige übernehmen die Verantwortung für das Einhalten der Schutzmassnahmen. Schnelltests werden gemäss Punkt 4.2 durchgeführt.

8 Arztbesuche und wichtige externe Termine

Arztbesuche und andere wichtige Termine können stattfinden. Die Begleitung wird durch die Mitarbeitenden der Pflegewohngruppe Sonnenrain organisiert.

9 Gültige Schutzmassnahmen

Bei **allen Begegnungen mit Bewohnenden** sind neben der Anmeldepflicht und dem Registrieren folgende Schutzmassnahmen einzuhalten:

9.1 Abstand einhalten und Verzicht auf Körperkontakt



9.2 Schutzmaskentragpflicht



Es gilt für alle Besuchenden und Mitarbeitenden eine generelle strikte Schutzmaskentragpflicht im ganzen Haus. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder, welche noch nicht laufen. Ist das Maskentragen nicht möglich (z.B. Kinder), ist auf einen Besuch zu verzichten. Besuchende nehmen bitte ihre eigene Maske mit, keine Stoffmasken.

Die Bewohnenden tragen eine Schutzmaske, sobald sie die Pflegewohnung und das Atrium verlassen. Ausserhalb der Pflegewohngruppe Sonnenrain gelten die Weisungen des BAG.

9.3 Hygienemassnahmen



Vor und nach Besuchen sowie beim Betreten und Verlassen des Hauses sind immer die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Es ist in die Armbeuge zu niesen und zu husten.

9.4 Lüften

Lüften Sie während dem Besuch ab und zu das Zimmer.

9.5 Konsumation auf dem Zimmer

Das Konsumieren von Essen und Trinken auf dem Zimmer ist durch die Angehörigen untersagt.

10 Informationspflicht bei Erkrankungen

- Die Besuchenden orientieren die Verantwortlichen der Pflegewohngruppe Sonnenrain, wenn 5 Tage nach dem Besuch eine COVID-19 Erkrankung vorliegt oder sie sich in Quarantäne begeben müssen.
- Die Besuchenden werden orientiert, wenn bei der besuchten Person 5 Tage nach dem Besuch eine COVID-19 Erkrankung vorliegt.

11 Berührungen und Nähe

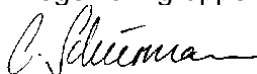
Berührungen sind, wenn immer möglich zu unterlassen. Sind Berührungen für das Wohlbefinden der Bewohnenden essenziell, ist dies mit dem Pflegepersonal zu besprechen. Gerade in Palliativ-Situationen sollen Nähe und Berührungen erlaubt sein. Grundsätzlich gilt:

- Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- Eine Schutzmaske ist konsequent zu tragen
- Vor und nach der Berührung ist die Händehygiene anzuwenden.

Durch die Einhaltung der Vorgaben und der Schutzmassnahmen helfen alle Beteiligten aktiv mit, dass sowohl die Bewohnenden wie die Mitarbeitenden und auch die Besuchenden gesund bleiben. Herzlichen Dank für den respektvollen Umgang und die tatkräftige Unterstützung!

6026 Rain, 30. März 2021

Pflegewohngruppe Sonnenrain


Lisbeth Schürmann
Betriebsleitung